

wenn Sie, meine Damen und Herren von Bündnis 90/Die Grünen, auch noch den Unterricht nach den genehmigten Lehrplänen an unseren Schulen als „teaching to the test“ bezeichnen. Es geht hier nicht um zentralistische Steuerung und überbordenden Input auf dem Erlassweg, sondern um Qualitätssicherung.

Sie behaupten, die Aufgaben hätten einen überhöhten Schwierigkeitsgrad. Ich halte Ihnen eines von etlichen Schülerzitataten entgegen: Das war die leichteste Klausur in der Oberstufe.

Sie behaupten, die Oktaeder-Aufgabe hätte massenhaften Protest ausgelöst. Auch das ist eine einseitige Wahrnehmung. Ein Schüler schreibt in einem Leserbrief: Auch ich hatte die Oktaeder-Aufgabe, und sie war durchaus lösbar.

Sie haben eben darauf hingewiesen, dass vor wenigen Stunden hier im Haus eine Pressekonferenz von spickmich.de stattgefunden hat. spickmich.de hat 20.000 Schülerinnen und Schüler dieses Abiturjahrgangs angeschrieben und angesprochen. Reagiert haben knapp 1.000, und davon wiederum waren 50 % mit dem Zentralabitur zufrieden.

(Sigrid Beer [GRÜNE]: Unterschiedlich in den Fächern!)

So negativ, so chaotisch kann es doch nicht sein.

An dieser Stelle möchte ich deutlich machen, dass uns diese 500 Schüler, die sich hier heute geäußert haben, nicht gleichgültig sind. Wenn wir über individuelle Förderung sprechen, ist jeder einzelne wichtig, auch mit seinen Sorgen. Aber das Leben ist vielfältiger als Ihre Wahrnehmung. Von Chaos kann keine Rede sein.

Oder nehmen Sie die Aussage eines Gymnasiallehrers: Keine Überraschung. – So sein kurzer und knapper Kommentar zum Zentralabitur.

In der „Westfalenpost“ lesen wir von einer Stichprobe des Philologenverbandes, nach der an einem Gymnasium in Arnsberg 74 von 84 Schülern in die mündliche Nachprüfung müssen. Tatsache ist: Diese Information ist falsch.

In der „Westfälischen Rundschau“ ist zu lesen: An allen Arnsberger Gymnasien ist die Nachprüfungsquote ähnlich wie in den Vorjahren.

Nachprüfungen – das wissen wir – hat es immer gegeben. Alle Mütter und Väter hier im Saal, die Kinder haben, die Abitur gemacht haben, wissen das. So ist es auch bei mir gewesen. Wir wissen auch, wie es in den vergangenen Jahr war. Dazu

haben wir Unterlagen, die wir bei passender Gelegenheit einbringen werden.

Sie behaupten, dass es nur wenig Spielraum hinsichtlich der Wahlmöglichkeiten bei den Aufgabenstellungen gegeben hat. In keinem anderen Bundesland haben die Schüler sowie die Lehrerinnen und Lehrer jedoch so viele Wahlmöglichkeiten wie in Nordrhein-Westfalen.

(Beifall von CDU und FDP – Das Ende der Redezeit wird signalisiert. – Sigrid Beer [GRÜNE]: Das war nur ein Huster!)

– Wenn das ein Huster war, Frau Präsidentin, dann beschränke ich meine Aussage auf das, was ich am Ende ohnehin noch zu dem sagen wollte, was Frau Hendricks eben in Bezug auf spickmich.de angesprochen hat. Es ist mir genauso wichtig wie Ihnen, dass eine genaue Analyse der Aufgaben des Zentralabiturs durchgeführt wird. Die Schulen sind aufgerufen, dies bis zum 4. Juli zu tun. Das haben wir nicht erst jetzt festgelegt, sondern schon vor langer Zeit.

spickmich.de ist eine kommerzielle Veranstaltung; das wissen wir alle. Wenn Sie sie an dieser Stelle adeln und darüber reden, wie wundervoll diese Analyse gewesen sei und was sie Gutes gebracht habe, dann bedenken Sie bitte, dass diese Homepagebetreiber bereit sind, unsere Lehrerinnen und Lehrer jeden Tag aufs Neue in die Pfanne zu hauen. Deshalb ist es kein seriöser Gesprächspartner für mich. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Frau Ministerin. – Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor, sodass wir am Schluss der Beratungen sind und zur Abstimmung über die Überweisungsempfehlung des Ältestenrates kommen, den **Antrag in der Drucksache 14/6861 an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung zu überweisen.** Die abschließende Beratung und Abstimmung soll dort in öffentlicher Sitzung erfolgen. Erhebt sich dagegen Widerspruch? – Enthaltungen? – Dann stelle ich die einstimmige Zustimmung aller Fraktionen zu dieser Überweisung fest.

Ich rufe auf:

11 Gesetz zur Änderung des Polizeigesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (PolÄndG)

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 14/6096

Änderungsantrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6911

Beschlussempfehlung und Bericht
des Innenausschusses
Drucksache 14/6778

Entschließungsantrag
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 14/6907

zweite Lesung

Für die Fraktion der CDU erteile ich dem Kollegen Kruse das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Theo Kruse (CDU): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Vor acht Jahren waren sich die Innenminister und die Innensensoren des Bundes und der Länder endlich und erstmalig einig, dass Brennpunkte der Straßensriminalität mit Videokameras überwacht werden sollen.

Am 5. Mai 2000 stellte die Ständige Konferenz der Innenminister fest – mit Erlaubnis der Präsidentin darf ich zitieren –: Die Innenministerkonferenz sieht in dem Einsatz von Videoüberwachungsmaßnahmen an Kriminalitätsbrennpunkten im öffentlichen Raum ein geeignetes Mittel, um die Wahrnehmung der polizeilichen Aufgaben im Rahmen der Gefahrenabwehr und der Strafverfolgung wirksam zu unterstützen. – Weiter heißt es:

„Durch den offenen Einsatz von Videotechnik an Kriminalitätsbrennpunkten im Rahmen eines den jeweils spezifischen Gegebenheiten Rechnung tragenden Konzepts können die Prävention verstärkt, die Kriminalitätshäufigkeit reduziert, die Aufklärung von Straftaten gesteigert und das Sicherheitsgefühl verbessert werden.“

Auch der nordrhein-westfälische Innenminister der vergangenen Legislaturperiode, Dr. Fritz Behrens, war im Jahr 2000 der Auffassung, dass der Einsatz von Überwachungskameras ein geeignetes Mittel ist, um die Arbeit der Polizei zu unterstützen.

Die damalige Landesregierung kam damit erstmals einer einige Jahre vorher seitens der CDU-Fraktion erhobenen Forderung nach, eine Regelung ins Polizeigesetz aufzunehmen, die die Überwachung öffentlicher Räume regelt, um die Begehung von Straftaten zu verhindern bzw. die Aufklärung zu erleichtern.

Erneut in Erinnerung rufen möchte ich – ich halte diesen Aspekt für außerordentlich wichtig, weil

viele vieles schnell vergessen –, dass die raschen Erfolge bei der Aufklärung der gescheiterten Kofferbombenanschläge von vor zwei Jahren nur dadurch erzielt wurden, dass die großen Bahnhöfe, die Flughäfen und andere Knotenpunkte des Massenverkehrs mittlerweile elektronisch überwacht werden. Die optisch-elektronischen Mittel und die sich daraus ergebenden Möglichkeiten für die Polizei wurden im Jahr 2000 in das Polizeigesetz von Nordrhein-Westfalen aufgenommen, 2003 angepasst und auf fünf Jahre befristet.

Die neue Landesregierung und die Fraktionen von FDP und CDU sind der Auffassung, dass an den bisherigen Voraussetzungen festzuhalten ist. Wir plädieren für die Beibehaltung der Regelungen in § 15a des Polizeigesetzes und für eine erneute Befristung auf fünf Jahre.

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen legt einen Entschließungsantrag vor, der seitens der CDU-Fraktion abzulehnen ist, weil schon die Überschrift Ihres Antrages, Frau Kollegin Düker – „Mehr Polizeipräsenz statt Videoüberwachung“ –, verdeutlicht, dass ausgerechnet Sie in den vergangenen beiden Legislaturperioden für eben diese Polizeipräsenz nicht gesorgt haben. Folgerichtig wäre es, wenn Sie einen Antrag einbringen würden, der verdeutlicht, dass Sie in Wirklichkeit am liebsten gänzlich auf Videoüberwachung verzichten würden.

Zum Änderungsantrag der SPD-Fraktion möchte ich anmerken, dass wir im Gesetzentwurf eine Evaluierung vorgesehen haben. Herr Kollege Rudolph, allerdings benötigen wir einen ausreichenden Beurteilungszeitraum. Deswegen ist Ihr Änderungsantrag aus unserer Sicht abzulehnen und überflüssig.

Abschließend möchte ich betonen, dass der Einsatz von Videotechnik nicht dazu dienen soll, die Polizei personell zu verschlanken – im Gegenteil: Eine gezielte Überwachung ist nämlich nur dann sinnvoll, wenn der Zugriff bei der Beobachtung von Straftaten unverzüglich erfolgen kann. Videokameras allein können Kriminalität nicht bekämpfen, sondern entfalten erst dann ihre Wirkung, wenn sie in ein ganzheitliches Konzept zur Kriminalitätsbekämpfung in den entsprechenden Bereichen integriert sind. Auch daran arbeiten wir seit 2005.

Im Namen der CDU-Fraktion bitte ich deswegen um Zustimmung für den vorliegenden Gesetzentwurf. – Vielen Dank.

(Beifall von CDU und FDP)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Kruse. – Als nächster Redner hat Kollege Dr. Rudolph für die SPD-Fraktion das Wort. Bitte schön, Herr Kollege.

Dr. Karsten Rudolph (SPD): Sehr geehrte Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Wir reden über eine wichtige Angelegenheit, die das Parlament schon des Öfteren beschäftigt hat. Herr Kollege Kruse hat schon einige Ausführungen zur Geschichte dieses Gesetzes gemacht; deswegen brauche ich dazu nichts mehr zu sagen.

Wenn man ehrlich ist, sind sich im Grunde genommen alle Fraktionen darüber einig, dass es Sinn macht, eine sehr begrenzte, aber wirkungsvolle Videoüberwachung an bestimmten eingegrenzten Kriminalitätsschwerpunkten durchzuführen, wenn es nicht zulasten der praktischen Polizeiarbeit geht.

Alle Fraktionen haben das Gesetz schon einmal beschlossen oder werden es beschließen. Diejenigen, die letztes Mal nicht dafür waren, stimmen heute dafür; diejenigen, die heute vielleicht nicht dafür stimmen, haben schon einmal dafür gestimmt. Für die Bürger gibt es also eine beruhigende Kontinuität der Innenpolitik des nordrhein-westfälischen Landtags.

Das Petikum der SPD-Fraktion, das wir mit unserem Antrag vorbringen, gilt im Übrigen nicht nur für diese Materie, hier aber in einem besonderen Maße: Wir als Gesetzgeber wollen die praktischen und konkreten Folgen der Gesetze kennen, die wir verabschieden. Manchmal musste der Gesetzgeber – egal ob im Land, im Bund oder woanders – die Erfahrung machen, dass Folgewirkungen von Gesetzen auftraten, die nicht beabsichtigt waren. Das ist immer besonders auffällig, wenn es mit Geld zu tun hat. In diesem Bereich der Innenpolitik ist das nicht der Fall.

Diese Folge hat aber sehr stark damit zu tun, wie viele Grundrechte wir durch die Videoüberwachung verkürzen bzw. wie stark dadurch in Grundrechte des unbescholtenen Bürgers eingegriffen wird. Wo exakt sind die Grenzen für eine vernünftige Eingriffstiefe zu ziehen, die wir aber auch durch die Effektivität begründen können?

Sieht man sich die Ergebnisse der Evaluierung an, muss man ehrlicherweise feststellen, dass die Videoüberwachung nicht an allen Plätzen in Nordrhein-Westfalen zu den Ergebnissen führt, die wir uns als Gesetzgeber gewünscht hatten. Das räumt jeder ein; so war es auch in der Anhörung. Manchmal scheint es eine Art Gewohnheit zu geben, dass ein Landrat versucht ist, die Video-

überwachung eher wegen des politischen Effekts fortzuführen und nicht wegen des tatsächlichen Effekts der Verhütung von Straftaten.

Deswegen plädieren wir dafür, das Verfahren zu verändern und von der Landesregierung rechtzeitig einen Bericht einzufordern; der letzte Bericht kam sehr spät. Wenn dieser Bericht vorliegt, sollten das gesamte Parlament und der zuständige Ausschuss evaluieren, was in den vergangenen Jahren passiert ist, um die Erkenntnisse zu gewinnen, die für eine geänderte Praxis nötig sind. Das muss keine gesetzgeberische Änderung, sondern kann auch ein Hinweis an die Regierung sein, etwas am Ablauf oder der Genehmigungspraxis dieser Maßnahme zu verändern.

Zum Entschließungsantrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist Folgendes zu sagen, damit Sie über unsere Haltung nicht im Unklaren sind: Ihrem Antrag folgen wir nicht, weil wir ihn im Kern für unlogisch halten. Wenn Sie argumentieren, dass man aus den Aussagen des Evaluierungsberichts eigentlich nichts erkennen kann, ist nicht die Schlussfolgerung zu ziehen, das Gesetz abzulehnen, weil man nichts erkennen kann. Es ist nicht logisch zu sagen: Wir wissen nichts und sind dagegen. – Genauso unlogisch wäre es zu sagen: Wir wissen nichts und sind dafür.

(Widerspruch von Monika Düker [GRÜNE])

Die SPD-Fraktion vertritt die Position von Mitte und Maß, durch die unsere Innenpolitik in den letzten Jahren geprägt worden ist. Ich bedaure es außerordentlich, Herr Kollege Kruse und Frau Kollegin Düker, dass Sie der SPD-Fraktion nicht gefolgt sind. Das wäre nicht nur für unseren Antrag, sondern auch für die Maßnahme und das Polizeigesetz gut gewesen. Sie wollen es aber anders haben. Deswegen stimmen wir nun kontrovers ab. – Herzlichen Dank für die Aufmerksamkeit.

(Beifall von der SPD)

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Vielen Dank, Herr Kollege Dr. Rudolph. – Als nächster Redner hat für die FDP-Fraktion Kollege Engel das Wort. Bitte, Herr Kollege.

Horst Engel¹⁾ (FDP): Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Heute reden wir erneut über eine Rechtsgrundlage, die die Polizei ermächtigt, zur Verhütung von Straftaten an sogenannten Kriminalitätsbrennpunkten – und nur dort – eine Videoüberwachung durchzuführen. Aufgrund ihrer Befristung würde diese Maßnahme für die Polizei ansonsten im Juli dieses Jahres entfallen.

Die FDP-Fraktion lehnt nach wie vor eine flächen-deckende Videoüberwachung in Nordrhein-Westfalen ab. Das ist nichts Neues; wir haben es stets erklärt und uns erfolgreich gegen andere Forderungen gewandt. Für die FDP ist klar, dass alles getan werden muss, die Bürgerinnen und Bürger Nordrhein-Westfalens bestmöglich vor Straftaten und terroristischer Bedrohung zu schützen.

Das darf aber keinesfalls bedeuten, dass wir jeden Bürger im öffentlichen Raum rundum überwachen lassen oder unter eine Art Generalverdacht stellen dürfen. Sicherheit beinhaltet immer den Schutz der Freiheit anderer Bürger. Die Freiheits- und Bürgerrechte schützt man nicht, indem man sie übermäßig beschränkt

(Beifall von der FDP)

und den Schutz ins Gegenteil verkehrt, indem man gerade die Schutzgüter beschränkt, die man schützen will.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Wie das Ihr Innenminister immer so gerne tut! Weil die FDP das so gut macht, ist er vor dem Verfassungsgericht so erfolgreich!)

Die FDP will keine durch Videokameras erzeugte Scheinsicherheit, sondern den sinnvollen Einsatz dort, wo dies ausnahmsweise geboten ist und ein Polizeibeamter vor dem Bildschirm sitzt, der bei einer beobachteten Straftat wirklich Hilfe organisieren und sofort eine Streife einsetzen kann. Deshalb muss ein solcher Eingriff des Staates in die Freiheitssphäre des Bürgers eng begrenzt und genau begründet sein und bedarf stets einer konkreten und restriktiven gesetzlichen Regelung.

In Nordrhein-Westfalen ist deshalb eine Videoüberwachung nach § 15a Polizeigesetz NRW weiterhin nur in Ausnahmefällen zulässig, zur Verhütung von Straftaten an sogenannten Kriminalitätsbrennpunkten. Eine solche Videoüberwachung wurde bislang nur von den vier Polizeibehörden Bielefeld, Coesfeld, Düsseldorf und Mönchengladbach durchgeführt, übrigens mit zusammen 19 Videoanlagen – das soll wohl die durchschnittliche Videoausstattung einer Lidl-Filiale sein.

Die Evaluierung aufgrund Grundlage der Stellungnahmen aus den Polizeibehörden hat uns bestätigt, dass eine Videoüberwachung an Kriminalitätsschwerpunkten nur im Rahmen eines Gesamtkonzeptes in ausgewählten Einzelfällen allein ein ergänzendes Mittel für Prävention und Repression sein kann.

Kollege Rudolph, mehr geht nicht. Mehr kann man aus der Datenbasis nicht herausaugen. Der PP Köln, die größte Kreispolizeibehörde in Nordrhein-

Westfalen, hat ausdrücklich auf den Videoeinsatz im öffentlichen Raum verzichtet.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Herr Kollege Engel, entschuldigen Sie, dass ich Sie unterbreche. Gestatten Sie eine Zwischenfrage der Kollegin Löhrmann?

Horst Engel¹⁾ (FDP): Bitte schön, Frau Löhrmann.

Vizepräsidentin Angela Freimuth: Bitte, Frau Kollegin Löhrmann.

Sylvia Löhrmann²⁾ (GRÜNE): Sehr freundlich, Herr Kollege Engel. – Kann es sein, dass das, was Sie hier vortragen, und Ihre Zustimmung zum Verhalten zum Gesetz mehr mit der Koalitionstreue denn mit Ihrer eigenen Überzeugung zu tun hat?

(Zuruf von der FDP: Quatsch!)

Horst Engel³⁾ (FDP): Nein, das ist eine völlige Fehleinschätzung, Frau Löhrmann.

(Beifall von der FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Ah!)

Die Videoüberwachung nach § 15a gehört zu einem integrierten Sicherheitskonzept im Rahmen unserer Sicherheitsarchitektur.

(Beifall von der FDP – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Komisch, dass Sie dann früher dagegen waren!)

Ich will noch einmal auf den PP Köln hinweisen und dem Polizeipräsidenten Steffenhagen für seine Haltung und auch für seine Stellungnahme in dieser Anhörung ausdrücklich danken. Die größte Polizeibehörde geht eigentlich vorbildlich voran.

(Vorsitz: Präsidentin Regina van Dinter)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der zurückhaltende Videoeinsatz durch die Polizeibehörden – wohlgemerkt: nur vier von 50 – und die Einbindung in ein Gesamtkonzept, Frau Löhrmann, rechtfertigen es, die Geltungsdauer des § 15a Polizeigesetz zu verlängern. Die Norm wird schlicht erneut auf fünf Jahre befristet. Die FDP-Fraktion wird deshalb dem Gesetzentwurf zustimmen.

Das kann ich Ihnen auch nicht ersparen: Ich bin, was SPD und Grüne angeht, ziemlich verwundert. Änderungs- und Entschließungsantrag sind gemeint. Sie haben das Gesetz vor fünf Jahren so gemacht. Ich habe den Eindruck, als wenn Sie Ih-

ren innenpolitischen Kompass inzwischen verloren haben.

(Beifall von der FDP)

Sie fordern mehr Polizeipräsenz, haben in Ihrer Regierungsverantwortung aber Stellen bei der Polizei massiv abgebaut. Ich erinnere noch einmal daran und danke an dieser Stelle auch Herrn Finanzminister Linssen und unserem Innenminister, dass wir damit Schluss machen konnten. Wir haben 841 kw-Stellen gestrichen und die Einstellungszahlen verdoppelt, von 480 auf 1.100.

Ich komme zum Schluss, meine sehr verehrten Damen und Herren, und erlaube mir, aus dem „Polizeispiegel“, Ausgabe Juni 2008 – noch warm vom Druck –, ausnahmsweise zu zitieren:

„Der Einsatz technisch-optischer Mittel ist zweifellos ein Eingriff in das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung von nicht unerheblicher Bedeutung. Auch wenn weitere Teile der Bevölkerung diesem Instrument positiv gegenüberstehen, müssen doch die Argumente der Kritiker stets wohl abgewogen werden. Dies schließt leichtfertige ‚Inflationierung‘ von Überwachungskameras aus und das muss auch so bleiben.“

Dem habe ich nichts hinzuzufügen. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der FDP)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Herr Engel. – Für die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen spricht nun die Kollegin Düker.

Monika Düker (GRÜNE): Frau Präsidentin! Sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen! Ja, Herr Engel, wir haben diesem Gesetz damals nicht nur zugestimmt, sondern wir haben daran sehr aktiv und offensiv mitgearbeitet. Ich finde es nach wie vor ein gutes Gesetz. Nur sollte man dieses Gesetz auch ernst nehmen, Herr Engel. Das ist das, was ich Ihnen vorwerfe, dass Sie dies nicht tun.

(Beifall von den GRÜNEN)

Denn wenn man dieses Gesetz ernst nimmt, dann muss man auch die Evaluierungsklausel ernst nehmen. Wir haben in diesem Gesetz bewusst einen Vorbehalt – die Evaluierungsklausel ist eine Vorbehaltserklärung –, den wir damals formuliert haben. Deswegen, meine ich, ist es ein gutes Gesetz und ist es auch konsequent, wenn wir es jetzt ablehnen. Der Vorbehalt war: Wenn es sich nicht zu einer nachhaltigen wirksamen Kriminalitätsbekämpfung bewährt, dann brauchen wir es nicht

mehr. Sonst hätten wir es ja nicht befristen müssen.

(Beifall von den GRÜNEN)

Das bitte ich Sie ernst zu nehmen, sonst hätten wir das gar nicht hineinschreiben müssen. Deswegen nehmen wir dieses Gesetz ernst. Ich stehe zu diesem Gesetz; es war ein gutes Gesetz, weil wir jetzt die Gelegenheit haben, uns ernsthaft mit der Wirksamkeit auseinanderzusetzen. Das tun Sie nicht. Sie setzen sich nicht ernsthaft mit der Wirksamkeit auseinander.

(Beifall von den GRÜNEN)

Wir haben unseren Entschließungsantrag vorgelegt und unsere Argumentation auf drei Seiten deswegen aufgeführt, weil es uns eben nicht darum geht, pro oder contra Videoüberwachung zu stimmen, sondern darum, zu entscheiden, wie wirksam dieses Instrument zur Kriminalitätsbekämpfung ist.

Herr Kruse, Sie sprechen zwar gerade, aber wenn ich Ihnen das sagen darf: Deswegen hinkt Ihr Vergleich mit den Kofferbomben.

(Theo Kruse [CDU]: Das sagen Sie!)

Mit dem Polizeigesetz streuen Sie den Leuten Sand in die Augen. Das Polizeigesetz hat einen Bezug auf Gefahrenabwehr und nicht auf Strafverfolgung. Hier geht es um Videoüberwachung zur Gefahrenabwehr. Das heißt: Schafft die Videoüberwachung es, mögliche Straftaten zu verhindern? – Bei dem Fall in Köln mit den Kofferbomben ging es um Aufklärung. Das ist nicht Bestandteil des Polizeigesetzes und auch nicht dessen, worüber wir heute reden. Bringen Sie das nicht immer durcheinander! Damit verzerren Sie auch die Debatte.

(Beifall von den GRÜNEN – Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Das ist Absicht!)

Nur drei Gründe – wegen der knappen Redezeit in aller Kürze –, warum wir es ablehnen. Vier Orte in ganz NRW haben von dieser Videoüberwachung Gebrauch gemacht, vier Orte bei 18 Millionen Einwohnern. Es kann niemand behaupten, dass wir vier Kriminalitätsbrennpunkte in Nordrhein-Westfalen hätten. Nein, es gibt Tausende von Kriminalitätsbrennpunkten, und an Hunderten oder sogar Tausenden von Kriminalitätsbrennpunkten haben sich die Polizeibehörden gegen Videoüberwachung entschieden.

So hat es auch Herr Steffenhagen in der Anhörung erläutert. Er hat ganz klar gesagt: Am Hauptbahnhof ist mein Kriminalitätsbrennpunkt

der Stadt. Hier haben wir die höchste Kriminalitätsbelastung. Und es ist der Ort, an dem die meisten Videokameras der Stadt stehen. Also: eine flächendeckende Überwachung des gesamten Hauptbahnhofs mit höchsten Kriminalitätsraten.

Was wurde dann dort gemacht? – In einem gemeinsamen Konzept mit der Bundespolizei wurde eine höhere Kontrollichte erzeugt und damit die Kriminalitätsbelastung gesenkt. Die Videokameras haben überhaupt nichts dazu beigetragen. Deswegen hat er sich für seine Stadt für ganz andere Instrumente ausgesprochen. Das heißt, selbst die Polizeibehörden setzen auf andere Instrumente. Polizeipräsenz auf der Straße ist besser als die Kamera – das sagt die weitaus größte Zahl unserer Polizeifachleute.

Zweites Argument: Der Evaluierungsbericht – Karsten Rudolph, Sie haben es gesagt – hat keine Aussagefähigkeit. Man könnte die Zahlen noch einmal darstellen, aber dafür reicht die Zeit nicht aus. An einer Stelle steigt die Zahl der Sachbeschädigungen, dann sinkt sie wieder. Wir sehen also Wellenbewegungen bei der Evaluierung, und angesichts dieser Wellenbewegungen – sie sind deliktsunabhängig – kann man den Nachweis nicht führen, dass diese Zahlen eine allgemein gültige Aussage zur Wirksamkeit der Videoüberwachung als Mittel der Gefahrenabwehr zulassen.

Wir sollten die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ernst nehmen. Diese sagt: Der Eingriff in das Recht auf informationelle Selbstbestimmung bedarf eines Nachweises, dass dieses Mittel geeignet und erforderlich ist. – Sie können doch nicht behaupten, dass dieser Evaluierungsbericht einen Positivnachweis im Sinne der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts liefert. Das tut er nicht.

(Beifall von den GRÜNEN)

Mit einem Evaluierungsbericht ohne Aussagefähigkeit können wir diese Eingriffe hier nicht vornehmen. Das ist unser zweites Argument.

Das dritte Argument ist, dass auch in der Anhörung ganz klar gesagt wurde, dass es hier keinen Wirksamkeitsnachweis gibt. Es fand hinsichtlich Bielefeld – diesbezüglich wurde es dargestellt – noch nicht einmal eine Unterscheidung zwischen videoüberwachtem und nicht videoüberwachtem Bereich statt, sodass wir die Kriminalitätsentwicklungen nicht vergleichen konnten. Die Zahlen sind gestiegen. Auf Nachfrage hin sagte der Polizeipräsident, dass sie im nicht videoüberwachten Bereich gestiegen sind. Der Verdacht, Herr Engel, liegt nahe, dass es sich in Bielefeld um eine Verdrängung handelt. Das müssen Sie so sehen,

(Beifall von den GRÜNEN)

und auch im Rahmen der Befragung der Sachverständigen in der Anhörung konnte nicht nachgewiesen werden, dass es sich nicht um eine Verdrängung bzw. Verlagerung von Kriminalität handelt. Der Abschreckungseffekt konnte nicht nachgewiesen werden. Auch Herr Steffenhagen hat das Nötige dazu gesagt.

Ich komme zum Schluss. Zusammenfassend kann ich nur feststellen: Wenn wir die Befristung dieses Gesetzes in Verbindung mit einer Evaluierungsklausel unter den Bedingungen der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts ernst nehmen, können wir § 15a hier nicht verlängern. Denn der Nachweis der Geeignetheit und Erforderlichkeit ist nicht erbracht. Deswegen werden wir dieses Gesetz ablehnen. Wir wollen, dass es so gemacht wird, wie wir es damals vorgesehen haben. Wir nehmen den Gesetzesauftrag ernst. Sie hingegen tun das nicht, und das werfe ich Ihnen auch vor. – Danke schön.

(Beifall von den GRÜNEN)

Präsidentin Regina van Dinter: Danke schön, Frau Düker. – Für die Landesregierung spricht nun Herr Innenminister Dr. Wolf.

Dr. Ingo Wolf, Innenminister: Vielen Dank, Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich danke den Koalitionsfraktionen dafür, dass sie die Bereitschaft haben, dieses Änderungsgesetz für den offenen Einsatz optisch-elektronischer Mittel heute mitzutragen. Wir glauben, dass dieses als ergänzendes Mittel im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zur Verhütung von Straftaten an Kriminalitätsbrennpunkten in der Tat ein vernünftiges Mittel ist.

Wie wir feststellen können, sind wir allerdings bezüglich der Frage der sicherheitspolitischen Verantwortung in diesem Hause allein. SPD und Grüne fallen aus, obwohl sie selber einmal dieses Gesetz beschlossen haben.

(Sylvia Löhrmann [GRÜNE]: Unter den Bedingungen, die Frau Düker gerade genannt hat!)

Die Grünen mögen nur zur Kenntnis nehmen, dass die beiden Landesregierungen, in denen sie vertreten sind, diese Regelungen analog vertreten.

Wir haben eine Evaluation auf einer schmalen Datenbasis vorgenommen. Es ist aus Sicht derjenigen, die die Videoüberwachung kritisch sehen, sicherlich begrüßenswert, dass nicht so viele

Städte diese bisher angewandt haben. Dort ist aber anerkannt worden, dass es als Ergänzung ein vernünftiges Mittel ist, und die Sachverständigen haben sich an dieser Stelle durchweg positiv geäußert.

Wir werden diese Anwendung in einer weiteren Periode von fünf Jahren erproben. Es ist klar, dass am Ende einer Evaluation immer eine Abwägungsentscheidung stehen muss und kein glasklares Ergebnis zu erwarten ist. Das, Frau Düker, hat Ihnen übrigens auch Herr Prof. Bücking in aller Deutlichkeit gesagt.

Der entscheidende Punkt ist letztendlich, dass man sich nach einer entsprechenden Evaluation dafür entscheiden muss, ob man das Gesetz beibehält oder nicht. Diese Koalitionsfraktionen haben gesagt: Wir wollen eine weitere Verlängerung dieses Gesetzes für fünf Jahre, allerdings wiederum mit einer entsprechenden Evaluation. Ich glaube, diese wird dann eine weitere Beratungsgrundlage darstellen. – Ich danke und wünsche mir Zustimmung zu diesem Gesetz.

(Beifall von CDU und FDP)

Präsidentin Regina van Dinker: Vielen Dank, Herr Innenminister. – Meine Damen und Herren, weitere Wortmeldungen liegen nicht vor, sodass ich die Beratung schließe.

Wir kommen zur Abstimmung. Wir stimmen erstens über den **Änderungsantrag** der Fraktion der SPD **Drucksache 14/6911** ab. Wer diesem Änderungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Die Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen.

(Zurufe von der CDU: Oh!)

Wer ist dagegen? – CDU und FDP. Damit ist dieser Änderungsantrag **abgelehnt**.

Wir stimmen zweitens über die **Beschlussempfehlung Drucksache 14/6778** ab. Wer dafür ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind CDU und FDP. Wer ist dagegen? – Die Grünen.

(Minister Dr. Ingo Wolf: Peinlich!)

Wer enthält sich? – Die SPD. Dann ist diese Beschlussempfehlung mit großer Mehrheit **angenommen** und der Gesetzentwurf verabschiedet. .

Wir stimmen drittens über den **Entschließungsantrag** der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen **Drucksache 14/6907** ab. Wer diesem Entschließungsantrag zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Grünen. Wer ist

dagegen? – CDU, FDP und SPD. Dann ist dieser Entschließungsantrag **abgelehnt**.

Meine Damen und Herren, wir kommen zum Tagesordnungspunkt

12 Justizvollzug Nordrhein-Westfalen: Ombudsmann parlamentarisch verankern und stärken!

Antrag
der Fraktion der SPD
Drucksache 14/6866

Ich gebe Herrn Sichau von der SPD das Wort.

Frank Sichau (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Seit gut einem Jahr haben wir einen Ombudsmann. Er trägt zweifelsfrei zur Transparenz bei, was den Strafvollzug betrifft, der auch als totale Institution bezeichnet wird. Wir haben im Rechtsausschuss inzwischen seinen Jahresbericht diskutiert. Dort kommt der Begriff Korpsgeist vor, der sicherlich auch Hinweis auf Problematisches ist. Das heißt: Wir haben einen Ombudsmann, der seine Arbeit mit der entsprechend kritischen Haltung tut.

Wir haben darüber hinaus – das konnten wir am Montag in der Justizvollzugsanstalt in Bochum anlässlich eines Besuchs der Vollzugskommission sehen – eine, wie ich es bezeichnen will, Informationskampagne, die auf dieses Amt hinweist.

Frau Ministerin, ich mache an der Stelle einen kleinen Exkurs: Wir würden uns als SPD-Fraktion natürlich wünschen, dass ein Verfassungsorgan wie der Petitionsausschuss im Strafvollzug entsprechend bekanntgemacht wird. Wir würden uns auch wünschen, dass Petitionen etwas Normales sind und negative Folgen für das Schreiben einer Petition im Strafvollzug kategorisch ausgeschlossen sind. Bitte, werden Sie hier tätig, Frau Ministerin.

(Beifall von Sigrid Beer [GRÜNE])

Damit man das ganz klar sieht: Es geht nur um das Schreiben einer Petition.

Wir wollen mit unserem Antrag nicht, dass der Ombudsmann Verfassungsrang erhält wie der Wehrbeauftragte des Bundes. Das haben wir nicht im Sinn, auch wenn dies bei näherer Betrachtung das Amt zweifellos stärken würde.

Wir wollen, dass ein Ombudsmann/eine Ombudsperson oder wie auch immer genannt ein Hilfsorgan des Parlaments wird. Uns ist neben Transparenz, Schutz und Kontrolle der Exekutive